

TESORO  
Trottenstrasse 15  
8037 Zürich

## **Anerkennung und Entschädigung für ehemalige Familien mit Saisonierstatut (A) und Jahresaufenthalterstatut (B)**

**Am 1. Oktober 2021 wurde unter dem Namen TESORO ein Verein gegründet mit dem Zweck, die Interessen der Familienmitglieder zu vertreten, die vom Schweizerischen Saisonierstatut (A) und Jahresaufenthalterstatut (B) betroffen waren. An der Gründungsversammlung nahmen 31 Personen teil, direkt Betroffene, Unterstützerinnen und Unterstützer. Vier Persönlichkeiten präsentierten kurze Statements, weshalb sie die Vereinsgründung unterstützen: Melinda Nadj Abonji (Historikerin, Schriftstellerin, direkt Betroffene), Philip Ursprung (Prof. Dr. ETH Zürich) und Paola De Martin (Dr. ETH Zürich, Dozentin ZHdK, direkt Betroffene), sowie Samira Marti (Nationalrätin, SP, Basel) mit einer Videobotschaft aus dem Bundeshaus.**

*«Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.»<sup>1</sup>*

Das Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer (ANAG) wurde 1931 eingeführt und trat 1934 in Kraft.<sup>2</sup> Damit wurde ein Regelwerk der Segregation etabliert, welches das Leben der Ausländerinnen und Ausländer massgeblich bestimmte und hierarchisch abgestuft ausdifferenzierte. Zu diesem Regelwerk gehörten auch Sondergesetze, die je nach Herkunftsland der ArbeitsmigrantInnen mit den jeweiligen Regierungen ausgehandelt wurden. Die Familienpolitik war ein wichtiger Teil der ANAG. Das Saisonierstatut (A) verbot den von Armut betroffenen ausländischen Arbeitnehmern (in der grossen Mehrheit Männer) mit ihren Familien in der Schweiz zusammenzuleben. Den Jahresaufenthaltern (B) wurde der «Familiennachzug» nur unter bestimmten Bedingungen gewährt. Und schliesslich konnte es zehn Jahre oder noch länger dauern, bis man die ersehnte Niederlassungsbewilligung (C) von den Behörden erhielt und damit eine gewisse rechtliche Sicherheit für die Familien gewährt wurde. Das Gesetz wurde auf kantonaler Ebene durch die «Fremdenpolizei» vollzogen; deren Praxis war oft restriktiv, willkürlich und rassistisch.

Die Illegalisierung der Arbeiterfamilien aus Italien, Spanien, Portugal und Jugoslawien etc. wurde auf gesetzlicher Ebene festgeschrieben. Die Folge war eine oft traumatische Trennung von Ehepaaren und Familien, die während Monaten oder sogar Jahren auseinandergerissen wurden; ein Teil der Kinder lebte bei Verwandten und weiteren Bezugspersonen im Herkunftsland der Eltern; andere wurden in Heimen nahe der Schweizer Grenze und in inländischen Heimen untergebracht; eine dritte Gruppe von Kindern musste versteckt und eingesperrt leben, in den Wohnungen der Eltern oder von Bekannten. Aus diesem willkürlichen Eingriff und Anschlag auf das Grundrecht – das Recht auf Familie – resultiert oftmals eine tiefgreifende Entfremdung zwischen den Eltern und ihren Kindern.

Laut den neuesten, vorsichtigen Hochrechnungen der historischen Forschung<sup>3</sup> kann man davon ausgehen, dass die Anzahl der direkt Betroffenen viel höher ist, als bisher angenommen. Viele Eltern,

---

<sup>1</sup> Artikel 14. Recht auf Ehe und Familie, Schweizer Bundesverfassung.

Der Passus findet sich in ähnlicher Formulierung auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte AEM, Artikel 12 und Artikel 16.3.

<https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/artikel-12-aemr-schutz-freiheitssphaere-einzeln> ;

<https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/artikel-16-aemr-ehefreiheit-schutz-familie> (Stand 28. 9. 2021).

<sup>2</sup> [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/49/279\\_279\\_293/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/49/279_279_293/de) (Stand 28. 9. 2021).

<sup>3</sup> Sandro Cattacin, Toni Ricciardi, Daniel Stoecklin, Placements of Swiss and foreign minors in border regions: The cases of the cantons of Valais and Ticino, Teilstudie des NFP76 «Fürsorge und Zwang», <http://www.nfp76.ch/de/projekte/kindes-und-erwachsenenschutz/projekt-cattacin> (Stand 28. 9. 2021). Die Resultate der Studie mit Hochrechnungen zur Anzahl Betroffenen werden 2022 publiziert.

## Medienmitteilung: Gründung des Vereins TESORO am 1. Oktober 2021 in Zürich

Pflegeeltern und Kinder, aber auch die involvierten Institutionen verdrängen bis heute die Geschichten rund um die Illegalisierung der ausländischen Familien. Es fehlt eine angemessene Sprache, um über die erlittene Gewalt zu sprechen; es fehlt eine sensibilisierte Öffentlichkeit, die sich in Bezug auf diese verschütteten Geschichten bemüht, eine menschliche und ehrliche Sprache zu finden. Das Ausmass der Leiden ist noch längst nicht in seiner ganzen Dimension erfasst. Klar ist hingegen, dass die Betroffenen Symptome aufweisen, die jenen von Gewalt-Opfern ähneln (sei es von Vergewaltigung, Krieg oder Entführung).<sup>4</sup> Eine der erschütterndsten Folgen davon ist, dass die Opfer sich oft schuldig fühlen für die entwürdigende Gewalt und Härte, die ihnen von den Tätern zugefügt wurde.

Die Kontinuität dieser legalisierten Gewalt, die armutsbetroffene, ausländische Familien bis ins Innerste zermürben und vergiften kann, ist frappant. Das Saisonierstatut wurde zwar offiziell 2002 mit der Einführung der Personenfreizügigkeit abgeschafft. Aber heute werden Sans Papiers, Geflüchtete, Kurzaufenthalter, Arbeiter und Arbeiterinnen mit befristeten Verträgen (nicht selten ehemalige Saisoniers), Opfer derselben Gewalt, die wiederum ihre Familien in Mitleidenschaft zieht.

Mit der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» 2014 ist die Option, ausländische Familien auseinander zu reissen, wieder in der Schweizer Verfassung festgeschrieben.<sup>5</sup>

### Es braucht einen Paradigmenwechsel!

Voraussetzung für einen Paradigmenwechsel ist nicht nur, dass die betroffenen Familien ihr Schweigen brechen; unabdingbar ist auch, dass die Mehrheitsgesellschaft bereit ist, diese Geschichten rund um die Illegalisierung der Familien aufzuarbeiten und grundsätzlich anzuerkennen, dass AusländerInnen Menschen sind, auch die Saisoniers, und dass diese Menschen die Schweiz mitgestaltet und mit lebendigen Visionen erfüllt haben. Es muss nicht zuletzt bewusst werden, dass diese traumatischen Geschichten durch ein schrilles Gegenbild überblendet und verdrängt werden. Das stereotype Gegenbild kehrt die Opfer- und Täterrollen um. Es legitimiert die strukturelle Gewalt gegen die «Fremden» und vermittelt gleichzeitig den «Einheimischen» ein Gefühl ihrer (scheinbaren) Überlegenheit. Auf Verdrängung folgt seit Jahrzehnten immer und immer wieder die wohlwollende überraschte «Entdeckung» des Themas, dann setzt eine kurzfristige Aufregung ein, die schnell verpufft, erneute Verdrängung ist das Resultat. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden. Seit 1931 sind nun 90 Jahre vergangen, die Initiantinnen und Initianten des Vereins TESORO sind überzeugt: Ein wichtiger Teil der Schweizer Geschichte muss neu, umfassend und ehrlich erzählt werden.

Die Initianten des Vereins TESORO fordern:

- Eine offizielle Entschuldigung der Schweizer Behörden.
- Eine historische Aufarbeitung der Illegalisierung von Familien mit Statut A und B.
- Eine angemessene finanzielle Entschädigung für das entstandene Leid.

---

Für weitere Informationen:

- Paola De Martin, Präsidentin TESORO [info@tesoro2021.ch](mailto:info@tesoro2021.ch)
- Italienisch:  
Egidio Stigliano, Vizepräsident TESORO [info@tesoro2021.ch](mailto:info@tesoro2021.ch)

---

<sup>4</sup> Vincenzo Todisco, Das Eidechsenkind, Zürich 2018; Marina Frigerio, Susanne Merhar, ... und es kamen Menschen, Zürich 2004; Patricia Lannen, Clara Bombach, Oskar G. Jenni, Using participatory methods to develop and implement research on historical compulsory social measures and placements in Switzerland, <https://journals.uvic.ca/index.php/ijcyfs/article/view/19940> (Stand 28. 9. 2021); Magali Michelet, Sarah Kiani, UniNe, Une socio-histoire des gens qui migrent, Les «enfants du placard» (1946-2002), <https://www.unine.ch/shm/home.html> (Stand 28. 9. 2021). Die Resultate der vom SNF geförderten qualitativen Forschung mit Zeugenaussagen von Opfern und mit Fokus auf gesellschaftlichen Widerstand werden 2023 publiziert.

<sup>5</sup> Der Passus lautet: „Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.“ <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis413t.html> (Stand 29. 9. 2021).